



WOHNUNG GESUCHT

Hier bekommst du Tipps, wie du eine neue Bleibe findest sowie Infos über Kosten, Förderungen und sonstige Anlaufstellen.



INHALTSVERZEICHNIS

Wohnungssuche.....	3
Kontakte nutzen.....	3
Wohnungsanzeigen in Tageszeitungen.....	3
„Schwarzes Brett“.....	3
Online Wohnungsbörsen.....	4
Studierendenwohnheim und Gästehäuser in Vorarlberg.....	4
ImmobilienmaklerIn.....	4
Kosten.....	5
Einmalige Kosten.....	5
Regelmäßige Kosten.....	6
Förderungen.....	7
Wohnbeihilfe: Land Vorarlberg.....	7
Gemeinnützige Wohnungen.....	7
Wohnzuschuss für Lehrlinge.....	7
Wohnzuschuss für BerufsschülerInnen.....	8
Wohnkostenbeihilfe für Grundwehr- oder Zivildienr.....	8
Familienbeihilfe.....	9
Wer hat ab 18 noch Anspruch auf Beihilfe?.....	9
Bezugsdauer.....	9
Beantragung.....	9
Du bist unter 18 und willst ausziehen.....	10
Notunterkünfte.....	12
Notschlafstelle der Caritas.....	12
dowas-Notschlafstelle.....	12
Ifs Krisenwohnungen.....	12
Beratungsstellen.....	13
Konsumentenberatung der AK Vorarlberg.....	13
Bezirksgerichte.....	13
Erste anwaltliche Auskunft.....	13
Vorarlberger Mietvereinigung.....	13
Checkliste.....	14

WOHNUNGSSUCHE

Für die Wohnungssuche brauchst du viel Geduld und auch etwas Glück, um die richtige Wohnung zu finden. Diese Tipps können dir bei deiner Suche helfen:

Kontakte nutzen

Erzähle am besten allen, die du kennst, dass du eine Wohnung suchst. Bitte sie, es weiter zu erzählen und für dich Augen und Ohren offen zu halten. Wenn du hörst, dass jemand umzieht, auszieht oder wegzieht, erkundige dich nach dieser Wohnung. Vielleicht kannst du dann die Wohnung übernehmen. Viele Wohnungen werden so direkt weitervermietet. Es wird dann gar nicht mehr öffentlich ausgeschrieben.

Wohnungsanzeigen in Tageszeitungen

Lies die Wohnungsanzeigen in Tageszeitungen (VN, Neue, Wann & Wo) und in Gemeindeblättern so früh wie möglich durch – denn bei der Wohnungssuche gilt meistens: „Der frühe Vogel fängt den Wurm!“. Melde dich gleich beim/bei der WohnungsanbieterIn. Wenn du vertröstet wirst, weil es viele Ineressierte gibt, frag nach, wie deine Chancen stehen. Gib für Rückrufe eine Telefonnummer an, unter der du gut erreichbar bist.

„Schwarzes Brett“

In Schulen, Supermärkten, Gemeindeämtern und Unis gibt es meist „Schwarze Bretter“ (= Pinnwände mit Anzeigen aller Art). Hänge auch dort einen Zettel mit deinen Wünschen auf. Auf diesem Zettel sollten deine Kontaktdaten, Informationen zu deiner Person (StudierendeR, Lehrling etc.) und deine Vorstellungen von einer Wohnung stehen. Denk daran, dass ein schöner Zettel mit einem tollen Bild mehr Blicke auf sich zieht als ein „Schmierzettel“. Schreibe deine Telefonnummer oder Mailadresse auf Abreißzettel, damit Interessierte diese mitnehmen können.

Online Wohnungsbörsen

Auch im Internet kannst du Angebote finden oder eine Anzeige aufgeben:

- www.laendleimmo.at
- www.laendleanzeiger.at/vermietungen
- www.wohnnet.at
- www.immosuchmaschine.at/vorarlberg
- www.bazar.at
- www.flatbee.at

Studierendenwohnheim und Gästehäuser in Vorarlberg

Auf der **FH-Wohnungsbörse** findest du alle aktuellen Infos und Kontaktdaten zu Studierendenwohnheimen und Gästehäusern in Vorarlberg. Ein Blick lohnt sich allemal:

www.fhv.at/studium/service-und-ressourcen/leben-in-vorarlberg/unterbringung-unterkunft/

ImmobilienmaklerIn

Um ohne großen Aufwand und schnellstmöglich deine perfekte Wohnung zu finden, kannst du jemanden bezahlen, der sich für dich darum kümmert. EinE ImmobilienmaklerIn kostet im Normalfall höchstens zwei Bruttomonatsmieten. Informiere dich bei mehreren MaklerInnen und vergleiche die Preise und die Leistungen, die du bekommen kannst. Hast du eineN MaklerIn gefunden der/die zu dir passt, kannst du den Vermittlungsvertrag unterschreiben.

Wichtig: Unterschreibe nichts, was du nicht genau durchgelesen und verstanden hast!

Rechtliche Informationen darüber, wie viel einE ImmobilienmaklerIn als Provision verlangen darf, erhältst du bei der Arbeiterkammer Feldkirch 05522-306-3000.

MaklerInnen-Adressen findest du zum Beispiel in den Gelben Seiten: www.herold.at/gelbe-seiten/vorarlberg/immobilienmakler

KOSTEN

Bevor du dich auf die Suche nach deinen eigenen vier Wänden machst, solltest du abklären, ob du es dir leisten kannst.

Einmalige Kosten

Kaution: Viele VermieterInnen verlangen eine sogenannte Kaution um sich gegen Schäden, die entstehen können abzusichern. Meist sind es circa drei Monatsmieten, die du bei deinem/deiner VermieterIn hinterlegst. Wenn nach deinem Auszug keine Schäden in der Wohnung sind, bekommst du die volle Summe wieder zurück.

Tipp: Wenn du in die Wohnung einziehst, dokumentiere den Zustand der Wohnung durch Fotos oder ein Übergabeprotokoll, das von dir und deinem/deiner VermieterIn unterschrieben wird – so sollte es beim Auszug keine Schwierigkeiten mit der Kaution geben. Bei Problemen kann die Mietervereinigung helfen.

Ablöse: Wenn Möbel in der Wohnung sind, wird häufig eine sogenannte Ablöse verlangt. Je nachdem wie alt und in welchem Zustand die Möbel sind, kann diese Ablöse höher oder niedriger sein. Wenn du dir nicht sicher bist, kann dir auch hier die Mietervereinigung helfen. (Kontakt Daten findest du weiter hinten unter „Beratungsstellen“)

Tipp: Lass dir eine Bestätigung für die bezahlte Ablöse geben.

Mietvertragsgebühr abgeschafft: Bis November 2017 durften VermieterInnen eine Mietvertragsgebühr verlangen, so etwas wie eine Bearbeitungsgebühr für den Mietvertrag. Dies ist jetzt nicht mehr möglich. Schau dir also an, für was der/die MieterIn Geld verlangt.

Provision: Wenn du deine Wohnung durch eineN ImmobilienmaklerIn gefunden hast, verlangt dieseR eine Provision. Genaue Infos zur Höhe der Provision bekommst du beim:

Konsumentenschutz der Arbeiterkammer

6800 Feldkirch, Widnau 2-4

Tel 05522-306-3000

vb.g.arbeiterkammer.at → Beratung → Konsumentenschutz → Bauen & Wohnen → Miete → Maklerprovision

Umzugskosten: Denk daran, dass du bei einem Umzug abgesehen von den Miet- und Einrichtungskosten auch Geld für Kleinigkeiten investieren musst. Zum Beispiel für Kartons, Klebeband, Benzingeld, Mietauto, Nachsendeauftrag bei der Post etc.

Tip: Umzugsfirmen können dir beim Umzug helfen, allerdings sind diese mit weiteren Kosten verbunden. Vorarlberger Umzugsfirmen findest du hier:
www.herold.at/gelbe-seiten/vorarlberg/was_umzugsfirmen

Die **INTEGRA Vorarlberg** bietet ebenfalls Unterstützung bei Umzügen und Hausräumungen an. Die Kosten für den Umzug berechnen sich jeweils individuell anhand von Umfang, Entfernung, Zeitaufwand, u.s.w.

INTEGRA Vorarlberg gem. GmbH
6922 Wolfurt, Konrad-Doppelmayr-Straße 13
Tel 05574-54254
office@integra.or.at

Tip: Eine Umzugs-Checkliste findest du hier: www.help.gv.at (→ Themen, Bauen, Wohnen und Umwelt → Umzug → Checklisten)

Regelmäßige Kosten

Miete: Die monatliche Miete wird im Mietvertrag festgelegt. Kaltmiete (Nettomiete) ist die reine Miete für die Wohnung. Bei der Warmmiete (Bruttomiete) sind die Betriebskosten schon dabei.

Betriebskosten: Da ist alles dabei, was man braucht, um eine Wohnung auch bewohnbar zu machen und gut darin leben zu können. (z. B. Wasser, Müllabfuhr, Beleuchtung, ...).

Nebenkosten: Kosten für Strom und Gas in deiner Mietwohnung.

Haushaltsversicherung: Häufig verlangt einE VermieterIn eine Haushaltsversicherung von dir, als Teil des Mietvertrages. Das ist auch ein Schutz für dich. Falls gewisse Schäden in der Wohnung entstehen, kommt die Versicherung dafür auf.

Weitere Kosten: Das hängt ganz von deinem Lifestyle ab. Am besten schreibst du dir auf, welche Kosten bei dir monatlich anfallen und was du für Kleidung, Freizeit, Internet, Handy, Öffis etc. ausgibst.

Tip: Der Haushaltsbudgetrechner der Schuldenberatung kann dir dabei helfen www.schuldenberatung.at/budgetrechner/

FÖRDERUNGEN

Wohnbeihilfe: Land Vorarlberg

(monatliche Unterstützung)

Welche Voraussetzungen du für die Wohnbeihilfe erfüllen musst, kannst du unter www.vorarlberg.at (Themen → Bauen & Wohnen → Wohnbeihilfe) nachlesen.

Antragsformulare für die Wohnbeihilfe erhältst du beim zuständigen Gemeindeamt deines Wohnsitzes. Nähere Informationen zur Wohnbeihilfe erhältst du hier:

Wohnbauförderung im Amt der Vorarlberger Landesregierung

6900 Bregenz, Landhaus

Tel: 05574-511-8080

wohnen@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/wohnen.

Gemeinnützige Wohnungen

Gemeinnützige Wohnungen sind Wohnungen, die in bestimmten Situationen günstig angemietet werden können. In Vorarlberg gibt es drei Bauträger, die vom Land unterstützt werden: Vogewosi, die Alpenländische Heimstätte und die Wohnbauselbsthilfe. Durch die finanzielle Unterstützung vom Land Vorarlberg sind die Mieten viel günstiger als auf dem üblichen Wohnungsmarkt. Den Antrag für eine solche Wohnung musst du im Wohnungsamt der Gemeinde, in der du deinen Hauptwohnsitz hast, stellen. Nachdem du den Antrag gestellt hast, wird der Antrag eingegeben und nach verschiedenen Kriterien mit Punkten bewertet (nach einem landesweiten einheitlichen Punktesystem). So ergibt sich dann eine Warteliste. Die freiwerdenden Wohnungen werden von einem Wohnungsausschuss nach dem Punktesystem vergeben.

Die genauen Voraussetzungen findest du hier:

www.vogewosi.at (Wohnungssuche → Voraussetzungen)

Wichtig: Es kann sehr lange dauern, bis man eine solche Wohnung erhält, da die Wartelisten sehr lange sind. Geduld ist hier wichtig!

Wohnzuschuss für Lehrlinge

Diesen Wohnzuschuss können nur Lehrlinge beantragen,

- die ihre Lehre in Vorarlberg absolvieren und
- die auf ein Privatquartier oder einen Heimplatz angewiesen sind und denen dadurch zusätzliche Kosten entstehen.
- Wenn keine Wohnbeihilfe bezogen wird.
- Gefördert werden bis 50 % (max. 2.500€ jährlich)

Infos bekommst du hier:

**Arbeiterkammer Vorarlberg
„Bildungszuschluss“**

Widnau 2 – 4, 6800 Feldkirch

Hotline 050-258-4200 (8-12 und 13-16 Uhr)

info@bildungszuschluss.at

www.bildungszuschluss.at (Zuschüsse → Wohnzuschuss für
Lehrlinge)

Wohnzuschuss für BerufsschülerInnen

Wenn du BerufsschülerIn bist und ein Internat/Heim besuchst, musst du die Kosten für deine Unterbringung nicht mehr selbst bezahlen. Dies muss deine Firma übernehmen. Die Firma kann das Geld dann bei der Wirtschaftskammer zurückfordern.

Infos bekommst du bei der **Wirtschaftskammer Vorarlberg** www.wko.at
(Themen → Bildung und Lehre → Förderungen Lehre → Kostenersatz der
Internats- bzw. Unterbringungskosten für Lehrlinge)

Oder auch bei der **Arbeiterkammer:**

Abteilung Lehrlinge & Jugend:

Tel 050-258-2300 (Montag bis Donnerstag 8 bis 12 und 13 bis 16 Uhr,
Freitag von 8 bis 12 Uhr)

Wohnkostenbeihilfe für Grundwehr- oder Zivildienstler

Du wohnst zum Zeitpunkt, an dem du deinen Einberufungsbefehl bzw. deinen Zuweisungsbescheid bekommst schon in einer **eigenen** Wohnung (Miete oder Eigentum), für die du auch zahlst (Miete oder Raten). Dann kannst du um Wohnkostenbeihilfe ansuchen.

Genauere Infos zur Wohnkostenbeihilfe erhältst du hier:

Zivildienstserviceagentur:

www.zivildienst.gv.at → Für Zivildienstler → Geld, Beihilfen →
Wohnkosten-beihilfe

Heerespersonalamt

Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Tel 050201-991650

Montag bis Freitag von 07:30 bis 16 Uhr (werktags)

Tipp: Was ein Einberufungsbefehl oder ein Zuweisungsbescheid genau ist, sowie weitere Infos kannst du in unserem Info-Folder „Grundwehr- oder Zivildienst“ finden!

FAMILIENBEIHILFE

Die Familienbeihilfe ist eine finanzielle Unterstützung und wird beim Wohnsitzfinanzamt beantragt. Der Anspruch besteht für alle Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wer hat ab 18 noch Anspruch auf Beihilfe?

Generell gilt, wenn du schon 18 Jahre oder älter bist bekommst du nur dann Familienbeihilfe, wenn du noch in der Ausbildung bist (Lehre, Schule, Studium etc.). Wenn du keine Ausbildung machst, bekommst du keine Familienbeihilfe mehr. Auch nicht, wenn du beim AMS arbeitslos gemeldet bist.

Bezugsdauer

Maximal kannst du die Familienbeihilfe bis zu deinem 25. Geburtstag bekommen. Unter gewissen Voraussetzungen ein Jahr länger: Wenn du deinen Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienst oder ein freiwilliges soziales Jahr im Inland gemacht hast oder, wenn du ein Studium mit einer Mindestdauer von zehn Semestern absolviert hast.

Beantragung

Beantragt werden kann die Familienbeihilfe, auch wenn du schon volljährig bist, nur von deinen Eltern. Den Anspruch auf die Familienbeihilfe haben im Normalfall nämlich deine Eltern. Nur, wenn du schon in einer eigenen Wohnung wohnst, deine Eltern dich nicht finanziell unterstützen und du aber offiziell noch Anspruch auf Familienbeihilfe hast, kannst du direkt die Beihilfe anfordern.

Wenn deine Eltern einverstanden sind und du bereits volljährig bist, kann die Familienbeihilfe direkt auf dein Konto überwiesen werden, auch wenn du noch zu Hause wohnst. Dafür brauchst du das Formular „Beih20“. Das findest du unter www.bmf.gv.at (Formulare → Beih20)

Bei Fragen zur Familienbeihilfe wende dich an das Infocenter des Finanzamtes: 050-233233

DU BIST UNTER 18 UND WILLST AUSZIEHEN

Wenn du jünger als 18 Jahre alt bist, kannst du generell nur ausziehen, wenn deine Eltern einverstanden sind. Da diese bis zu deiner Volljährigkeit die Obsorge (das Sorgerecht) haben und damit auch deine Erziehung übernehmen.

Wenn du unter 18 bist und ausziehen willst, musst du einiges mehr beachten, weil du noch nicht volljährig und somit noch nicht voll geschäftsfähig bist. Das heißt, du kannst solange frei über dein Geld verfügen, solange du noch genug zum Leben übrig hast. Also kannst du einen Mietvertrag nur dann abschließen, wenn du genug Geld hast, um die Miete zu bezahlen und danach noch genug hast, um dein Leben davon zu bezahlen (Essen, Kleidung, Schulsachen etc.) Außerdem musst du in der Lage sein, Verantwortung für dein Leben zu übernehmen. Also selbst deinen Haushalt ordentlich führen können, pünktlich in die Schule/Arbeit kommen und so weiter.

Achtung: Viele VermieterInnen schließen prinzipiell keine Mietverträge mit unter 18-Jährigen ab.

Tipp: Vor Unterzeichnung solltest du den Vertrag genau prüfen lassen (z. B. bei der Arbeiterkammer Vorarlberg).

Deine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind mit deinem Auszug einverstanden

Weniger kompliziert ist dein Auszug, wenn deine Eltern dich unterstützen und damit einverstanden sind. Auch wenn du ausgezogen bist, sind sie immer noch für deinen Unterhalt verantwortlich. Bisher haben sie den Unterhalt in Form von Wohnen, Kleidung und Essen bezahlt. Auch nach deinem Auszug hast du immer noch das Recht auf einen finanziellen Beitrag. Die Unterhaltungspflicht endet nicht mit deiner Volljährigkeit, sondern erst, wenn du deine Ausbildung (Lehre, Schule, Studium...) abgeschlossen hast und für dich selbst sorgen kannst. Wenn du über 18 Jahre bist und deine Eltern dir keinen Unterhalt zahlen, kannst du den Unterhalt beim Bezirksgericht in deinem Wohnraum einklagen. In Ausnahmefällen kannst du die Familienbeihilfe selbst beim Finanzamt beantragen: Wenn deine Eltern zum Beispiel keinen Unterhalt zahlen oder dich nicht finanziell unterstützen. Infos dazu findest du beim Finanzamt und auf Seite neun im Folder.

Wollen deine Eltern keinen Unterhalt zahlen, obwohl du sie schon auf ihre Pflicht angesprochen hast, dann kann dir, wenn du unter 18 Jahren alt bist, die Kinder- und Jugendhilfe bei der Durchsetzung helfen.

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft** klärt dich auch über deine Rechte auf und hilft dir bei Problemen mit deinen Eltern – kostenlos, vertraulich und anonym.

Kinder- und Jugendanwaltschaft

6800 Feldkirch, Schießstätte 12 (Ganahl-Areal)

Tel: 05522-84900

kija@vorarlberg.at, vorarlberg.kija.at

Deine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind nicht mit deinem Auszug einverstanden

Falls du zu Hause eine sehr schwierige Situation hast und es einen wichtigen Grund gibt von zu Hause auszuziehen, kannst du dies auch gegen den Willen deiner Erziehungsberechtigten tun. Hier geht es um Situationen, in denen deine Entwicklung und deine Gesundheit bedroht sind. Wenn deine Eltern zum Beispiel Gewalt (schlagen oder auch mobben) anwenden oder wenn du vernachlässigt wirst. Kein Grund ist es, wenn deine Eltern dir Regeln und Vorschriften geben, die dir nicht passen und du deswegen ständig mit ihnen Zoff hast. Wenn es allerdings ernste Gründe sind, wieso du ausziehen willst, muss das Familiengericht seine Zustimmung zum Auszug geben.

Deine Eltern sind verpflichtet, für dich Unterhalt zu zahlen, wenn du nicht mit ihnen zusammenlebst.

Hol dir in derartigen Situationen Unterstützung:

Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kontakt Daten weiter oben) und **Bezirkshauptmannschaft, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe:**

Bludenz, Tel 05552-6136-51514

Bregenz, Tel 05574-4951-52516

Dornbirn, Tel 05572-308-53513

Feldkirch, Tel 05522-3591-54518

Die Bezirksgerichte erteilen jeden Dienstag von 8 bis 12 Uhr kostenlose Rechtsauskünfte.

NOTUNTERKÜNFTE

Notschlafstellen sind Zufluchtsorte in Krisen. Du brauchst ganz dringend einen Schlafplatz bzw. eine kurzfristige Unterkunft und weißt nicht wohin? Melde dich hier:

Notschlafstelle der Caritas

6800 Feldkirch, Jahnplatz 4

Tel 05522-200-1200

notschlafstelle@caritas.at, www.caritas-vorarlberg.at

Mindestalter: ab 18 Jahren

dowas-Notschlafstelle

6900 Bregenz, Sandgrubenweg 4

Tel 05574-90902-34

grundversorgung@dowas.at, www.dowas.at

Einlass täglich 18:30 Uhr bis 23:00 Uhr (ohne Anmeldung)

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mindestalter: ab 18 Jahren

Ifs Krisenwohnungen

Kurzfristige Wohnmöglichkeit (bis zu einem halben Jahr) in schwierigen Lebenssituationen. Ifs Krisenwohnungen bieten eine WG, in der die BewohnerInnen eigenständig leben. Einziehen können hier Erwachsene mit oder ohne Kinder.

Tel 051755-500

krisenwohnungen@ifs.at, www.ifs.at/lebensbereiche/wohnen.html

Mindestalter: ab 18 Jahren

Wenn du unter 18 bist und Hilfe in einer Krisensituation zu Hause brauchst, wende dich entweder an die nächstgelegene Polizeidienststelle und frag nach dem/der MitarbeiterIn vom Familienkrisendienst (am Wochenende und nachts, Sonst die Kinder- und Jugendhilfe) oder melde dich bei der Telefonseelsorge unter der Nummer 142!

BERATUNGSSTELLEN

Konsumentenberatung der AK Vorarlberg

6800 Feldkirch, Widnau 2-4

Tel 050-258-3000

konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at, www.ak-vorarlberg.at

Bezirksgerichte

Die Bezirksgerichte erteilen jeden Dienstag von 8 bis 12 Uhr kostenlose Rechtsauskünfte.

6700 Bludenz, Sparkassenplatz 4, Tel 0576014-3483

6900 Bregenz, Bergmannstraße 1 Tel 0576014-3450

6870 Bezau, Platz 39, Tel 0576014-3482

6850 Dornbirn, Kapuzinergasse 12, Tel 0576014-3486

6800 Feldkirch, Schillerstraße 1, Tel 0576014-343

(möglichst früh kommen!)

Nimm alle interessanten Unterlagen (Mietvertrag, ...) zur Beratung mit!

Erste anwaltliche Auskunft

Einige Rechtsanwälte bieten eine erste kostenlose Beratung in ihrer Kanzlei an. Die Liste dieser Anwälte findest du unter www.rechtsanwaelte-vorarlberg.at (→ Service → Erstauskunft) oder du forderst sie bei der Vorarlberger Rechtsanwaltskammer unter 05522-71122 an.

Vorarlberger Mietvereinigung

6900 Bregenz, St. Anna-Straße 1

Tel. 05574-58236-20 oder 050195

vorarlberg@mietervereinigung.at, www.mietervereinigung.at

(Beratungsleistungen sind an eine Mitgliedschaft gebunden. Mitgliedsbeitrag € 62,-)

Weitere interessante Links

www.help.gv.at: Informationen rund um das Thema Wohnen

www.bmfj.gv.at: Informationen zur Familienbeihilfe

CHECKLISTE

Beachte bei der Besichtigung einer Wohnung Folgendes:

- Besichtige die Wohnung immer bei Tageslicht.
- Nimm noch jemanden zur Besichtigung mit!
- Warum ist der/die vorherige MieterIn ausgezogen?
- Ist die Wohnung in einem gutem Zustand (Fußboden, Wände, Türen)?
- Gibt es versteckte Schäden (z. B. Schimmelflecken)?
- Gibt es einen Waschmaschinenanschluss?
- Gibt es mögliche Lärm- oder Geruchserzeuger?
- Wie wird geheizt – Öl, Gas, Strom, Kohle, ...?
- Wie hoch waren die Strom- und Heizkosten der VormieterInnen?
- Ist ein Haustier erlaubt?
- Sind in der Nähe deiner Wohnung öffentliche Verkehrsmittel, Supermärkte...?
- Wie sind die Hausreinigung und der Winterdienst geregelt?
- Wie ist das Haus erhalten (Dach, Außenfassade, Fenster, ...)?
- Gehört ein Parkplatz zur Wohnung?
- Ist ein Fahrradabstellplatz vorhanden?

Achtung: „Schwarze Schafe“ gibt es auch auf dem Wohnungsmarkt und es können unseriöse Angebote dabei sein. Sei deshalb vorsichtig und nimm zur ersten Wohnungsbesichtigung am besten eineN FreundIn oder deine Eltern mit.

Angaben ohne Gewähr: Für diesen Info-Folder wurden von den MitarbeiterInnen des aha Informationen eingeholt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität des Angebotes kann von uns keine Gewähr übernommen werden. Zudem wurden alle angeführten Links auf ihre Seriosität überprüft und waren zu diesem Zeitpunkt frei von illegalen Inhalten. Da diese Seiten nachträglich verändert werden können, distanzieren wir uns von den Inhalten fremder Seiten und übernehmen keinerlei Haftung. Die Auflistung erfolgt ohne Wertung und Empfehlung.

September 2020/ck

Mit Unterstützung des Landes Vorarlberg und der Städte Dornbirn, Bregenz, Bludenz.

aha Dornbirn
Bahnhofstraße 12
6850 Dornbirn
Tel: 05572-52212
aha@aha.or.at

aha Bregenz
Belruptstraße 1
6900 Bregenz
Tel: 05574-52212
aha.bregenz@aha.or.at

aha Bludenz
Mühlgasse 1
6700 Bludenz
Tel: 05552-33033
aha.bludenz@aha.or.at